

L-1-114: Ein bezahlbares Zuhause für alle Berliner*innen schaffen - Für eine soziale Wohnungspolitik, faire Mieten und eine nachhaltige Stadtentwicklung

Antragsteller*innen Jun Chen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Von Zeile 113 bis 115 einfügen:

aus nachhaltig bezahlbaren Mieteinnahmen gemessen werden und nicht nach dem Marktwert erfolgen. Hierbei ist auch der Zuschnitt der Bodenrichtwertzonen zu überprüfen. Weitere Maßnahmen wie eine Fristverlängerung für die Prüfung der Ausübung des Vorkaufsrechtes, verschärfte Abwendungsvereinbarungen und eine landesweite

Begründung

Die Grundstücke in Berlin werden in sog. Bodenrichtwertzonen eingeordnet. Zwischen den Grundstücken und dem Bodenrichtwert ihrer jeweiligen Bodenrichtwertzone können sich Wertunterschiede von bis zu 30 Prozent ergeben. Mit einem angepassten Zuschnitt der Bodenrichtwertzonen könnte man bodenpreisdämpfend einwirken. Die Zuständigkeit für den Zuschnitt der Bodenrichtwertzonen liegt beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin.

Unterstützer*innen

Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow)